



Änderungen bei den Linienbrevets



Inhalt


- Zuordnung Standards - Brevets
- Dokumentenstruktur
- Sicherheitsstandards
- Brevets von TSVÖ-SCUBA-Diver bis TSVÖ-Gasblender
- TSVÖ-Schnuppertauchen
- Überarbeitungsregeln


Standards als Grundlage

EN Standard	CMAS-Standard / TSVÖ-Brevet
EN 14153 -1: unselbst. Taucher	TSVÖ-SCUBA Diver
EN 14153 -2: selbst. Taucher	TSVÖ-Brevet*
	TSVÖ-Brevet**
EN 14153 -3: Tauchgruppenleiter	TSVÖ-Brevet***
EN 14413 -1: Tauchlehrer 1	TSVÖ-Tauchlehrerassistent
EN 14413 -2: Tauchlehrer 2	TSVÖ-Tauchlehrer * - ***
ISO 11107: NITROX	TSVÖ-NITROX*
EN ISO 13293: Gas Blender	TSVÖ-Gas Blender
ISO 11121: Schnuppertauchen	TSVÖ-Schnuppertauchen


EUF-Darstellung am Brevet


Wir sind Tauchen! 

CMAS-Nr	AUT F00 P1 10 000144	
TP-Nr	17484	
Name	WEISS	
Vorname	Stephanie	
Datum	2010 - 06	
Instruktor	WALLNER, BA, MA Siegfried TL 8444	



**EUF certifies, that this qualification meets
ISO 24801-2: „Autonomous diver“**



Dokumentenstruktur



Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport

- Allgemeines
 - Zweck, Verbindlichkeit, Geltungsbereich
- Begriffe
- Lebensalter und Geschlecht
- Gesundheitliche Voraussetzungen
- Ausrüstung
- Tauchgruppen
- Tauchtiefe
- Planung und Durchführung von Tauchgängen
 - Vorabanalyse, Tauchgangsplanung, Notfallausrüstung, Notfallverfahren

Prüfungsordnung

- Prüfungsordnung
 - Auflistung aller Ausbildungsstufen
 - Kompetenzen
 - Voraussetzungen
 - Grobe Zusammenfassung der Anforderungen

TL Handbuch

- Basisunterlage und Nachschlagewerk für jede Ausbildungs- bzw. Lehrstufe
- Inhalt
 - Ausbildungsziele
 - Beschreibung der theoretischen und praktischen Inhalte
 - Beurteilungskriterien
 - Spezielle Aspekte, die bei der prakt. Übung zu beachten sind

Bedeutung der Boxen:

Erfolgsfaktoren:

In solchen Boxen, sind messbare Erfolgsfaktoren beschrieben, die für eine positive Beurteilung der Übung notwendig zu erfüllen sind.



ACHTUNG:

In diesen Boxen sind für die betreffende Übung spezielle Aspekte beschrieben, auf die bei der Durchführung der Übung besonders zu achten ist, um die Sicherheit der SchülerInnen zu gewährleisten und um Unfälle zu vermeiden.

Ausbildungsdokumentation ⁽¹⁾

- Aufzeichnung der positiv erledigten Ausbildungsschritte
- Hilft den Überblick zu halten bei vielen Schülern bzw. bei unterschiedlichen Vorkommen der Schüler

Ausbildungsdokumentation - TSVÖ–Brevet*

Vor- und Zuname: _____

Grundlage TSVÖ – Prüfungsordnung für Tauchsportscheine (PO) vom 01/2016

Vereins-
logo

Voraussetzungen	Erfüllt	Bestätigt durch (Kurzzeichen)
Vollendetes 14. Lebensjahr		
TSVÖ – Mitgliedschaft für das laufende Jahr		
Tauchsportärztliches Attest		
Nachweis von zumindest TSVÖ – Schnorchelbrevet A		

Theorietheemen und -prüfung	Erfüllt am (Datum)	Bestätigt durch (Kurzzeichen)
Kurseinführung		
Tauchs Schüler müssen über angemessene Kenntnisse bezüglich des Aufbaus, der		

Ausbildungsdokumentation (2)

- Nachweis der durchgeführten Ausbildungsschritte mit Bestätigung durch den Tauchschüler

12. Versorgen und Pflege der Ausrüstung
13. Tauchgang ins Logbuch eintragen

Weitere Details über Prüfungsinhalte sind aus der gültigen TSVÖ – Prüfungsordnung und dem TSVÖ-Tauchlehr Handbuch zu entnehmen.

Der Tauchschüler bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle erforderlichen Punkte durchgeführt wurden.

Unterschrift Tauchschüler

Datum



Powered by Tauchsportverband Österreichs

C.03.01_MD01_TSVÖ-Brevet_Ein Stern_Ausbildungsdokumentation_151106.docx
Seite 4/4

TSVÖ-SCUBA-Diver (1)

- Kompetenz
 - TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS Introductory SCUBA Experience Diver / TSVÖ-SCUBA Diver besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, um bei folgenden Rahmenbedingungen unter der direkten Aufsicht eines Tauchgruppenleiters/einer Tauchgruppenleiterin im Freiwasser tauchen zu können:
 - bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 12 m,
 - innerhalb der Nullzeit,
 - bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen er ausgebildet wurde,
 - ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist.

TSVÖ-SCUBA-Diver (2)

- Kompetenz
 - In Begleitung eines Tauchlehrers/einer Tauchlehrerin dürfen GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen entwickeln, die geeignet sind, zu höheren Qualifikationen zu führen.
- Brevet für UWR-Schiedsrichter, entspricht dem CMAS-Standard und ersetzt das Pooldiver-Brevet

TSVÖ-SCUBA-Diver (3)

- Lernziel

Das Lernziel dieser Tauchausbildung ist das Tauchen unter der direkten Aufsicht eines Tauchgruppenleiters/einer Tauchgruppenleiterin mit Presslufttauchausrüstung im Freiwasser bis in eine empfohlene maximale Tiefe von 12 m und umfasst dabei folgende Themengebiete:

- Beherrschen des Tarierens und Auftauchens
- Beherrschen der Übungen mit Maske und Regler
- Selbstständiges Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Alternative Luftversorgung entgegen nehmen können
- Grundlegenden Handzeichen beherrschen

TSVÖ-SCUBA-Diver (4)

- Theorieausbildung
 - Z. B. Materialkunde

Lfd. Nr.	Lernziel	Teilziele
1.1	Die TeilnehmerInnen sollen wissen, warum als Hilfsmittel die ABC-Ausrüstung zum Tauchen benutzt wird und worauf bei der Auswahl dieser Ausrüstung zu achten ist. Sie sollen außerdem an ihrer eigenen bzw. an der geliehenen Ausrüstung die Passform überprüfen können.	Die TeilnehmerInnen sollen den Sinn und die Anforderungen von Schnorchel, Maske und Flossen erkennen und verstehen.
1.2	Die TeilnehmerInnen sollen ein Überblickwissen zur Handhabung des DTG, zur Aufgabe und Funktion eines Atemreglers und eines Jackets erhalten.	Die TeilnehmerInnen sollen die Bestandteile eines vollständigen PTG beschreiben und benennen können, das PTG über das Ventil öffnen und schließen können, die Aufgabe und grobe Wirkungsweise eines Atemreglers verstehen, das Erfordernis und die Anforderungen an ein Jacket kennen.

TSVÖ-SCUBA-Diver (5)

- Praktische Ausbildung im Pool bzw. im begrenzten Gewässer

- Notwendige Fertigkeiten

Die TauchschülerInnen müssen in der Lage sein, die folgenden Fähigkeiten vorzuführen. Jede der Fertigkeiten muss zuerst im Pool bzw. geschützten Freiwasser beherrscht werden, bevor diese im Freiwasser ausgeführt werden dürfen.

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel,
 - Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers),
 - Ausrüstungscheck und Check des Partners/der Partnerin,
 - Ein- und Ausstiegsarten,
 - Ausblasen von Schnorchel und Atemregler,
 - Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen auf der Wasseroberfläche,
 -

TSVÖ-SCUBA-Diver (6)

- Ablauf der Praxis Unterrichtseinheiten
 - Einsteigen, Aussteigen
 - Nach Möglichkeit sind mehrere Ein- und Ausstiegsarten (Einsteigen im Sitzen, Schritt vorwärts mit halber Drehung, Rolle rückwärts; Gerät im Wasser ablegen, Aussteigen über eine Stiege oder Leiter) zu üben und dem/der SchülerIn die jeweiligen Anwendung und deren Vor- und Nachteile zu erläutern.

Erfolgsfaktoren:

Die Übung gilt als erfüllt, wenn zumindest zwei Ein- und Ausstiegsarten beherrscht werden.



ACHTUNG:

Auf die jeweilige Schutzhaltung ist besonders hinzuweisen und deren korrekte Ausführung zu überprüfen.

Ebenso ist darauf zu achten, dass der/die TauchschrülerIn sich vor jedem Einstieg versichert, dass der Einstieg frei von Hindernissen und anderen TaucherInnen ist.

TSVÖ-SCUBA-Diver (7)

- Ablauf der Praxis Unterrichtseinheiten im Freiwasser
 - Masken- und Atemreglerübung
 - Die Übungen laufen so ab, wie bei der Ausbildung im Pool.
 - Die Maske wird in maximal 5 m Tiefe abgenommen, wieder aufgesetzt und anschließend ausgeblasen.

Erfolgsfaktoren Maskenübung:

Die Übung gilt als erfüllt, wenn die Maske nach dem Abnehmen und Aufsetzen vollständig ausgeblasen wird. Restwasser im Nasenerker steht einer positiven Beurteilung nicht entgegen.

ACHTUNG:



Da es durch die erstmalige Prüfungssituation im Freiwasser zu vermehrten Stress kommen kann, muss das erhöhte Fehlerpotential, insbesondere das versehentliche Einatmen von Wasser, bedacht werden. Auf die nötige Nähe zum/zur TauchschülerIn ist daher unbedingt zu achten!

TSVÖ-SCUBA-Diver (8)

- Weiterführende Schritte nach Abschluss dieser Tauchausbildungsstufe
 - Hinweise über weiterführende Kurse, z.B. TSVÖ-Brevet*
 - Hinweise über Bindung an den Verein

TSVÖ-Brevet*

- Kompetenz
 - TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet*/ TSVÖ-Brevet* besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, um bei folgenden Rahmenbedingungen mit anderen TaucherInnen und ohne Aufsicht durch eine/n TauchlehrerIn tauchen zu können:
 - mit Luft als Atemgas oder bei entsprechender Zertifizierung ein anderes Atemgas;
 - bis in eine empfohlene maximale Tiefe von **20 m** mit TaucherInnen derselben Ausbildungsstufe;
 - bis in eine empfohlene maximale Tiefe von **30 m** mit TaucherInnen mit einer höheren Ausbildungsstufe;
 - innerhalb der Nullzeit;

TSVÖ-Brevet*

- Kompetenz
 - bei Tageslicht;
 - bei Bedingungen, die gleichwertig oder besser sind als jene, bei denen er/sie ausgebildet wurde;
 - in Umgebungen, bei denen ein senkrechtes Auftauchen zur Oberfläche möglich ist;
 - ausschließlich tauchen, wenn angemessene Unterstützung an der Oberfläche verfügbar ist.

TSVÖ-Brevet*

- Kompetenz
 - Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die TaucherIn bislang erfahren hat, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe einer angemessenen Einweisung durch eine/n TauchgruppenleiterIn.
 - In Begleitung eines Tauchlehrers/einer Tauchlehrerin dürfen GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe über die oben genannten Rahmenbedingungen hinausgehende Erfahrungen sammeln und können somit Fertigkeiten zur Bewältigung anspruchsvollerer Tauchsituationen (z. B. größere Tiefen und Strömungen, schlechte Sicht, extreme Temperaturen) entwickeln, die geeignet sind, um eine höhere Qualifikation zu erreichen.

TSVÖ-Brevet*

- Tauchgänge
 - 6 Tauchgänge – erster TG Genusstauchgang und bei den weiteren fünf Tauchgängen sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:
 - TP 1.1 Regler- und Maskenübung in geringer Tiefe
 - TP 1.2 ALV in geringer Tiefe
 - TP 1.3 Auftauchen ohne Maske aus geringer Tiefe
 - TP 1.4 Regler- und Maskenübung, **Auftauchen mit Verwendung des Tariermittels**
 - TP 1.5 Freies Abtauchen
 - TP 1.6 Auftauchen unter ALV
 - TP 1.7 Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucherin
 - TP 1.8 Einfache Unterwasser-Navigation und ablegen der Ausrüstung im Wasser
 - TP 1.9 Setzen einer Boje in 3 – 5 m Tiefe

TSVÖ-Brevet**

- Kompetenz
 - TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet** / TSVÖ-Brevet** besitzen ... mit anderen TaucherInnen und ohne Aufsicht durch eine/n TauchlehrerIn tauchen zu können:
 - mit Luft als Atemgas oder bei entsprechender Zertifizierung ein anderes Atemgas;
 - mit TaucherInnen derselben Ausbildungsstufe
 - in Binnengewässern bis in eine empfohlene maximale Tiefe von **30 m**;
 - bei besseren Bedingungen, z.B. Meer, bis in eine empfohlene maximale Tiefe von **40 m**;
 - innerhalb der Nullzeit;
 - ...

TSVÖ-Brevet**

- Tauchgänge
 - TG 2.1 Auftauchen unter ALV
 - TG 2.2 Bergen eines/einer verunfallten Tauchers/Taucherin mit anschließender Rettungskette
 - TG 2.3 R/M/R und Auftauchen aus mittlerer Tiefe mit Setzen einer Boje
 - Aufstieg ohne Tariermittel wurde gestrichen
 - Setzen einer Boje auf Tiefe des tiefen Si-Stopps
 - Danach vertikaler Aufstieg bis zum flachen Si-Stopp
 - Zurück orientieren in 5 m Tiefe
 - TG 2.4 Führen eines/einer bekannten Tauchpartners/Tauchpartnerin mittels Kompass und Anbringen eines Knotens
 - TG 2.5 Freies Abtauchen und Assistiertes Auftauchen entlang des Grundes

TSVÖ-Brevet***

- Kompetenz
 - TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet*** / TSVÖ-Brevet*** besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, sodass sie in der Lage sind, ihre Tauchgänge zu planen, zu organisieren und bis in eine empfohlene maximale Tiefe, die einem Sauerstoffpartialdruck **pO₂ = 1,4 bar** entspricht, durchzuführen, sowie andere Freizeit-Gerätetaucher im Freiwasser führen zu können. Für Binnengewässer oder Gewässer mit ähnlichen Bedingungen, wie z.B. mit schlechter Sicht und/oder niedrigen Temperaturen, empfiehlt der TSVÖ eine maximale Tiefe von **40 m**.

TSVÖ-Brevet***

- Kompetenz
 - Sie sind des Weiteren qualifiziert:
 - in der Position als Tauchgruppenleiters/Tauchgruppenleiterin zur Durchführung jeglicher spezieller Tauchaktivitäten z.B. Nachttauchen, für die sie eine geeignete Ausbildung erfahren haben
 - zur Planung und Ausführung von Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Tauchbedingungen und Tauchaktivitäten
 - zur Durchführung von Dekompressions-Tauchgängen
 - GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe dürfen bei der Kontrolle und Sicherung von TauchschilderInnen unterstützen. Sie dürfen jedoch TauchschilderInnen weder in Fertigkeiten oder Wissen unterrichten noch prüfen.

TSVÖ-Brevet***

- Kompetenz
 - Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die TaucherIn bislang erfahren hat, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe einer geeigneten Anleitung in Bezug auf die lokalen Umgebungsbedingungen.
 - Um TaucherInnen auf Tauchgängen mit anspruchsvolleren Rahmenbedingungen führen zu können, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe der entsprechenden speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung.

TSVÖ-Brevet***

- Tauchgänge
 - TG 3.1 Führen eines/einer unbekanntem Tauchpartners/
Tauchpartnerin
 - TG 3.2 R/M/R, Tarieren/Auftauchen unter ALV aus großer Tiefe und
zurückführen mittels Kompass
 - Kein orales Tarieren und keine Deko-Simulation
 - Mit zurück orientieren mittels Kompass in 5 m Tiefe
 - TG 3.3 Führen einer Tauchgruppe bei Nacht
 - TG 3.4 Führen einer Tauchgruppe mittels Kompass und Setzen einer
Boje
 - TG 3.5 Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucherin
aus großer Tiefe
 - Mit Deko-Simulation auf 6 m und 3 m

TSVÖ-Nitrox*

- Unterlagen waren bereits im Vorfeld komplett vorhanden
- Geringe Anpassungen für Zertifizierung
 - TG ab Brevet** nicht vorgeschrieben – jedoch dringend empfohlen!!
 - Praxis mindestens: Analyse und Beschriftung einer Nitrox Flasche
 - Befähigungsbeschreibung: Berechtigung Nitrox Ausrüstung auszuborgen

TSVÖ-Gas MischerIn

- Unterlagen waren bereits im Vorfeld komplett
 - Userstufen Nitrox und Trimix getrennt
 - Lehrstufe für beide Brevets
 - Zertifizierte / Geprüfte Anlage zur Ausbildung erforderlich!
- Zertifizierung ohne Feststellungen 😊

TSVÖ-Schnuppertauchen

- Ausführungsbestimmungen für das Schnuppertauchen
 - Vorbemerkungen und Zielsetzung
 - Sicherheitsrahmen – 5 m sind ausreichend
 - Tauchtauglichkeit
 - Gewässerdefinition
 - Grundsätzliches zur Durchführung
 - Keine Theorie
 - TL's uns Helfer transportieren und versorgen das Gerät
 - Keine Übungen
 - TN/Ausbilder-Verhältnis ist max. 2:1
 - Auf Hindernisse bzw. lokale Besonderheiten hinweisen

TSVÖ-Schnuppertauchen

- Ausführungsbestimmungen für das Schnuppertauchen
 - Eckpunkte der Durchführung
 - Kurze Einweisung in den Ablauf
 - Formular Erklärung zum Schnuppertauchen ausfüllen und unterzeichnen lassen
 - Druckausgleich, langsames Auf- und Abtauchen, nie Luft anhalten
 - Wichtige Unterwasserzeichen
 - Funktion der Ausrüstung
 - Vorbereitende Übung im brusttiefen Wasser
 - Probeatmung
 - Atmen unter Wasser in der Hocke
 - Varianten des Druckausgleichs üben
 - Maske ausblasen und Regler wieder finden (in der Hocke)

TSVÖ-Schnuppertauchen

- Ausführungsbestimmungen für das Schnuppertauchen
 - Eckpunkte der Durchführung
 - Direkt vor dem Abtauchen erneut auf Druckausgleich und Atmen hinweisen
 - Während des Schnuppertauchgangs
 - AusbilderIn übernimmt Tarierung
 - bei Bedarf Handkontakt zum/zur AusbilderIn
 - Keine Übungen
 - Langsames Auftauchen (max. 5 m/min)
 - Nach dem Tauchgang
 - Erlebnis und Befinden ansprechen
 - Positive Eindrücke festigen

Erklärung zum Schnuppertauchen

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
 - Mit Paraphe die Kenntnisnahme abzeichnen lassen
- Einweisung für das Schnuppertauchen
 - Der Teilnehmer bestätigt, dass er/sie eine Einweisung über das Schnuppertauchen erhalten haben.
 - Persönliche Daten

Dokumentenüberarbeitung

- Dokumente werden mittels TSVÖ-Online Services zur Verfügung gestellt
- Änderungsdienst
 - Sammeln von Änderungsvorschlägen bis Ende September
 - Werden von der zuständigen Kommission bearbeitet
 - Vom KAT freigegeben und online veröffentlicht
 - Änderungen werden bei den TL-Tagungen zusätzlich vorgestellt
- Die Unterschiede zur Vorgängerversion eines Dokuments sind mit einem | gekennzeichnet

Zusammenfassung

- Schnuppertauchen neu eingeführt
- Änderungen der Brevets ergaben durch
 - EUF-Zertifizierung
 - Aktuelle Erkenntnisse, z. B. orales Tarieren, Aufstieg ohne Tariermittel
- Einführung der Tauchlehr-Handbücher
- Sicherheitsstandards für die Ausbildung und für Just for Fun

Zusammenfassung

- Der Anfang ist gemacht
- Noch sehr viel Raum für Veränderungen
- Daher ist euer Feedback bzw. Meinung für die Weiterentwicklung sehr wichtig!!

Danke



Gut Luft 😊
